

Potsdam, 15.09.2020

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Pressemitteilung

Chef vom Dienst
Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51
(03 31) 8 66 – 13 56
(03 31) 8 66 – 13 59
Fax: (03 31) 8 66 – 14 16
Internet: www.brandenburg.de
E-Mail: presseamt@stk.brandenburg.de

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt der stellvertretende Regierungssprecher Simon Zunk mit:

Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest werden umgesetzt – Intensive Fallwildsuche läuft

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) werden im Land Brandenburg konsequent umgesetzt. Nachdem alle Landwirte und Jäger über die Situation informiert wurden und die Kernzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern um den Fundort des infizierten Wildschweinkadavers bereits am Samstag vollständig mit einem elektrischen Zaun eingezäunt wurde, wird gezielt und verstärkt nach weiteren toten Wildschweinen gesucht. Außerhalb davon wird die Bejagung von Wildschweinen deutlich intensiviert.

Die von dem gefährdeten Gebiet betroffenen Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree und Dahme-Spreewald haben ihre Tierseuchen-Allgemeinverfügungen mit allen notwendigen Maßnahmen veröffentlicht. Gleichzeitig ist die Landesregierung im intensiven Austausch mit den Landwirten und Schweinehaltern, die durch den ASP-Ausbruch gravierende wirtschaftliche Folgen befürchten müssen. Über die aktuelle Lage informierten heute Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher und Agrarminister Axel Vogel im Kabinett.

Verbraucherschutzministerin Nonnemacher sagte nach der Kabinettsitzung: „Wir stehen erst am Anfang des ASP-Ausbruchs. Es wurde sofort und umfassend reagiert. Wir müssen weiter besonnen vorgehen. Es ist jetzt ganz entscheidend, die **Ausdehnung des tatsächlichen Infektionsgeschehens** mit einer gezielten und systematischen Fallwildsuche zu ermitteln. Wenn wir um die vorläufig eingerichtete Kernzone weitere infizierte Wildschweine finden sollten, werden wir Sie entsprechend vergrößern und anpassen. In dieser Phase müssen wir alles vermeiden, was Schwarzwild unnötig aufschreckt. Dazu gehören vor allem das Ernten und Jagen. Erst, wenn wir das tatsächliche Ausmaß des Infektionsgeschehens kennen, können wir die Kernzone mit einem festen Zaun sichern, um dann mit einer intensiven Bejagung zu beginnen. Die angeordneten Maßnahmen sind für viele Landwirte in der betroffenen Region schmerzhaft. Sie sind aber nötig um die ASP in überschaubarer Zeit zu bekämpfen.“

Agrarminister Vogel sagte: „Der Landesforstbetrieb unterstützt nach dem Zaunbau intensiv die Fallwildsuche, bei der Drohnen und Suchhunde zum Einsatz kommen.“

Gemeinsam mit dem Verbraucherschutzministerium stehen wir in engem Austausch mit den landwirtschaftlichen Verbänden sowie den tierhaltenden und vom Erntestopp akut betroffenen Betrieben. Wir sprechen mit Schlachtbetrieben und Fleisch verarbeitenden Unternehmen, um **Absatzwege für Brandenburger Betriebe** offen zu halten. Nach Corona wird erneut deutlich, wie wichtig regionale Verarbeitungsbetriebe und Vertriebswege sind. Dazu gehören auch regionale Schlachtkapazitäten. Darüber hinaus wird in den außerhalb von Kern- und Gefährdungszonen gelegenen Gebieten – wie auch schon in den letzten Monaten – **verstärkt gejagt**.“

Unmittelbar nach dem ersten Bekanntwerden des ASP-Ausbruchs in Westpolen Mitte November 2019 hat das Agrarministerium die 10.000 Jägerinnen und Jäger aufgefordert, verstärkt Proben von Fall- und Unfallwild zur Untersuchung einzusenden. Für das Jagdjahr 2019/20 werden **Erlegungsprämien** von über einer Million Euro ausgezahlt.

Am 10. September wurde in der Gemarkung Sembten im Landkreis Spree-Neiße der **Ausbruch der anzeigepflichtigen Tierseuche** Afrikanische Schweinepest bei einem tot aufgefundenen Wildschwein amtlich festgestellt. Bei dem **infizierten Kadaver** handelt es sich um eine 2- bis 3-jährige Bache in stark verwesenen Zustand, der in einer Entfernung von circa sieben Kilometern von der deutsch-polnischen Grenze entfernt in unmittelbarer Nähe der Kreisgrenze zu Oder-Spree auf einem abgeernteten Maisfeld gefunden wurde. Aufgrund des Kadaverzustandes ist nach erster Einschätzung von einer Liegezeit des Kadavers am Fundort von zwei bis vier Wochen auszugehen. **Weitere infizierte Wildschweine wurden bislang nicht festgestellt [Stand: 15.09.2020, 12:00 Uhr]**.

Um den Fundort wurde eine **Kernzone** mit einem Drei-Kilometer-Radius mit einer Fläche von circa 40 Quadratkilometern eingerichtet und eingezäunt sowie ein **Gefährdetes Gebiet** mit einem **Radius von circa 20 bis 25 Kilometern** bzw. circa 1.100 Quadratkilometern festgelegt.

Zur Bekämpfung der ASP im Schwarzwildbestand wurden im gefährdeten Gebiet unter anderem **folgende Sofortmaßnahmen** von den Landkreisen angeordnet bzw. gelten kraft Gesetz:

Für Jagdausübungsberechtigte

- Es ist eine **verstärkte Fallwildsuche** durchzuführen.
- **Anzeigepflicht von Fallwild**: Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist unter Angabe des Fundortes dem Veterinäramt anzuzeigen. Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung ist ausschließlich durch geschultes und autorisiertes Personal durchzuführen.
- Es gilt ein **Jagdverbot für alle Tierarten**.
- Wildschweine dürfen aus dem gefährdeten Gebiet nicht in das Inland verbracht oder ausgeführt werden.

- Erlegte oder verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung gekommen sein können, dürfen nicht in einen Schweine haltenden Betrieb verbracht werden.

Für Schweinehalter

- Die Anzahl der gehaltenen Schweine muss unverzüglich unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts beim Veterinäramt gemeldet werden.
- Verendete und fieberhaft erkrankte Schweine müssen unverzüglich auf Afrikanische Schweinepest untersucht werden.
- Die Schweine müssen so abgesondert werden, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können.
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Schweine in Berührung kommen können, sind für Wildschweine unzugänglich aufzubewahren.
- Vorläufiges Nutzungsverbot für land- und forstwirtschaftliche Flächen.
- Heu, Gras und Stroh, welches im gefährdeten Gebiet gewonnen worden ist, darf nicht zur Verfütterung an oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden. Hiervon unberührt bleibt Heu, Gras und Stroh, das früher als sechs Monate vor der Festlegung als gefährdetes Gebiet gewonnen wurde.
- Das Verbringen von Schweinen aus einem Betrieb, der in einem gefährdeten Gebiet gelegen ist, ist untersagt. Ausnahmen sind bei der zuständigen Veterinärbehörde schriftlich zu beantragen.

Für alle Personen

- In der **Kernzone** ist das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft untersagt.
- Die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen ist untersagt.
- Hunde dürfen im gefährdeten Gebiet nicht frei umherlaufen (**Leinenzwang**).
- Veranstaltungen mit Schweinen im gefährdeten Gebiet sind untersagt (zum Beispiel Hoffeste, Märkte, usw.).
- Personen, die mit Wildschweinen in direktem Kontakt gekommen sind, haben entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

Die Anordnungen und Maßnahmen stützen sich auf die **Schweinepest-Verordnung** in Verbindung mit dem **Tiergesundheitsgesetz**.

Die Tierseuchen-Allgemeinverfügungen sind veröffentlicht:

Landkreis Spree-Neiße:

lkspn.de

Landkreis Oder-Spree:

landkreis-oder-spree.de

Landkreis Dahme-Spreewald:

dahme-spreewald.info

Das festgelegte Seuchengebiet (sogenanntes Gefährdete Gebiet – inklusive Kerngebiet) umfasst:

Landkreis Spree-Neiße

- Stadt Guben mit den Gemarkungen Bresinchen, Deulowitz, Schlagsdorf
 - Gemeinde Jänschwalde mit den Gemarkungen Jänschwalde, Drewitz
 - Gemeinde Peitz
 - Gemeinde Schenkendöbern mit den Gemarkungen Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Grano, Groß Drewitz, Groß Gastrose, Kerkwitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendöbern, Sembten, Staakow
 - Gemeinde Tauer mit den Gemarkungen Schönhöhe
 - Gemeinde Turnow-Preilack mit der Gemarkung Preilack
-

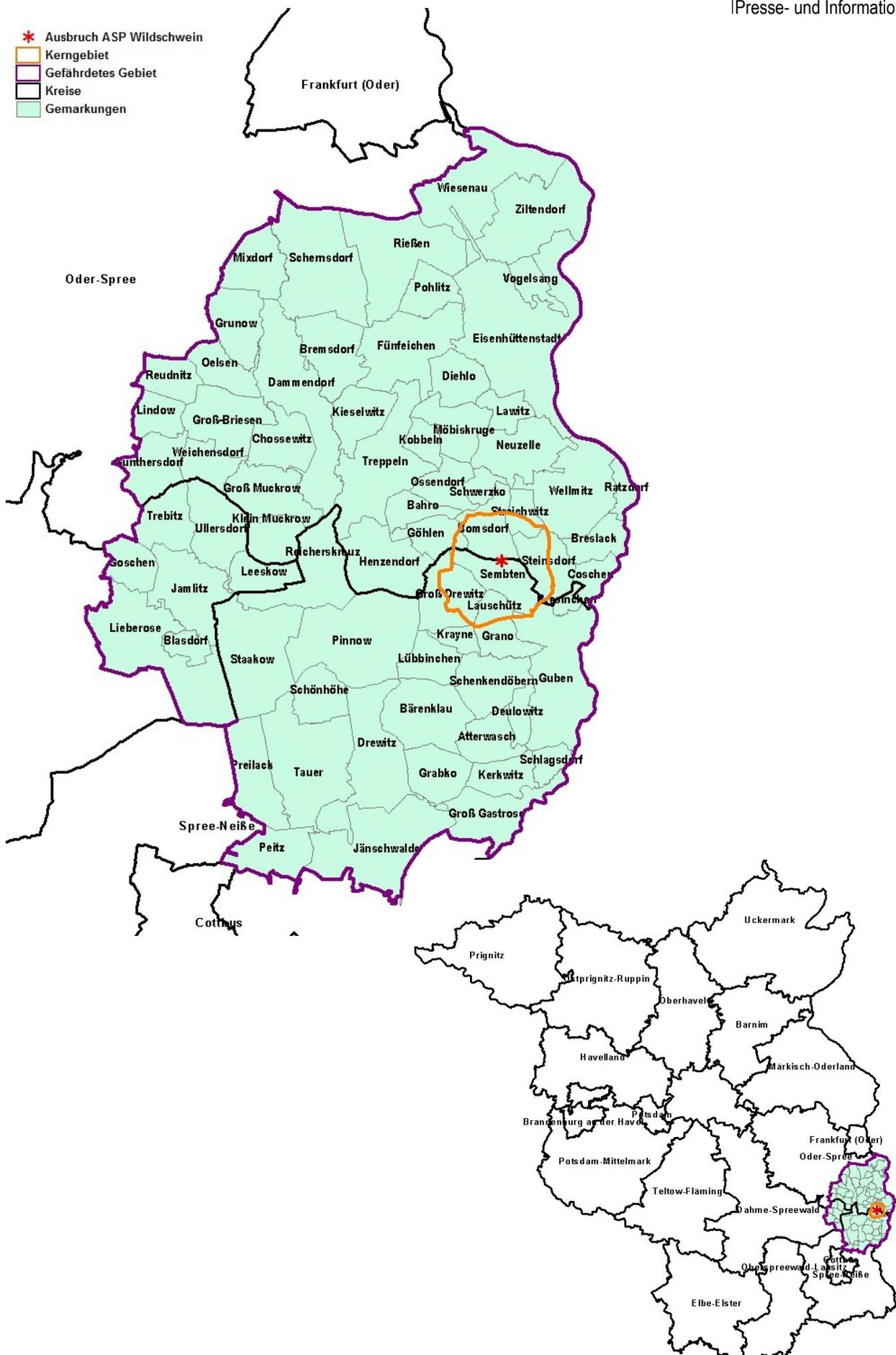
Landkreis Oder-Spree

- Stadt Eisenhüttenstadt
 - Die Gemarkungen der Stadt Friedland: Günthersdorf, Lindow, Weichensdorf, Groß Muckrow, Klein Muckrow, Chossewitz, Groß Briesen, Reudnitz, Oelsen
 - Gemeinde Grunow-Dammendorf
 - Gemeinde Lawitz
 - Gemeinde Mixdorf
 - Gemeinde Neißemünde
 - Gemeinde Neuzelle
 - Gemeinde Schlaubetal
 - Gemeinde Siehdichum
 - Gemeinde Vogelsang
 - Gemeinde Wiesenau
 - Gemeinde Ziltendorf
-

Landkreis Dahme Spreewald

- Gemeinde Jamlitz mit den Gemarkungen Jamlitz, Ullersdorf, Leeskow
 - Gemeinde Lieberose mit den Gemarkungen Lieberose, Goschen, Blasdorf, Trebitz
-

Im Gefährdeten Gebiet befinden sich 41 registrierte aktive Schweinehaltungen mit insgesamt 12.710 Schweinen, darunter sind fünf Betriebe mit Bestandsgrößen zwischen 200 und 5.000 Schweinen und zwei Freilandhaltungen. In der derzeitigen Kernzone werden keine Schweine gehalten.



Hintergrund: Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine gefährliche anzeigepflichtige Tierseuche, die fast immer tödlich verläuft und unheilbar ist. Die Früherkennung ist entscheidend für die Abgrenzung des Seuchengebietes und die anzuordnenden Maßnahmen. Alle verendet aufgefundenen Wildschweine, egal ob als Fallwild oder als Unfallwild, sind daher unverzüglich zu beproben.

ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar – weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt. Für andere Haus- und Nutztierarten als Schweine stellt die ASP ebenfalls keine Gefahr dar.

Der ASP-Erreger ist äußerst widerstandsfähig und kann in infizierten Tierkadavern noch viele Monate nachgewiesen werden. Um die Ansteckung von gesunden Tieren zu verhindern und somit das Risiko für die Haus- und Wildschweinebestände zu minimieren, werden die Tierkadaver oder die Reste davon anschließend unschädlich beseitigt und der Fundort desinfiziert.

Hierzulande erfolgt eine Übertragung durch **direkten Kontakt** mit infizierten Tieren, die Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen sowie andere **indirekte Übertragungswege**.

Da das Virus außerordentlich lange ansteckungsfähig bleibt, kann es auch durch kontaminierte Gegenstände wie z. B. Werkzeuge, Schuhwerk, Kleidung oder Transportfahrzeuge weiterverbreitet werden. **Deshalb sollten Reisende, Spaziergänger, Pilzsammler und Wanderer sowie Transporteure sich besonders vorsichtig und verantwortungsvoll verhalten und Hygienemaßregeln beachten.**

Bei Hausschweinen und bei Schwarzwild führt die Infektion zu sehr **schweren Allgemeinsymptomen** wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen teilweise eine verringerte Fluchtbereitschaft oder andere Auffälligkeiten, wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit.

Die Inkubationszeit, also die Zeit zwischen Infektion und ersten Krankheitserscheinungen, beträgt in der Regel vier Tage, kann aber grundsätzlich zwischen zwei und etwa 15 Tagen liegen. Die Erkrankung führt in nahezu allen Fällen zum Tode des Schweines innerhalb weniger Tage.